

Jugendamt, SG Wirtschaftliche  
Jugendhilfe 04550 Borna

Sitz: Karl-Marx-Straße 22, Haus 2, Eingang Prophetenberg, 04880 Grimma

## Information an Eltern, Kita-Leiter/innen und Kita-Träger über die Übernahme der Elternbeiträge

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendamt möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass der Elternbeitrag **auf Antrag** vom Jugendamt übernommen wird, wenn Sie oder Ihr Kind (Ihre Kinder)

- **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Bürgergeld)**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach SGB XII (Sozialhilfe)**
- **Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes**
- **Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes**
- **Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz**

beziehen.

Voraussetzung für die Übernahme ist **ein Antrag** und nach Erhalt die Vorlage des Leistungsbescheides. Die Prüfung erfolgt ab diesem Monat, in dem der Antrag eingeht. Eine Einkommensprüfung wird in o.g. Fällen nicht mehr durchgeführt.

Für Eltern und Elternteile - insbesondere Alleinerziehende – welche die genannten Leistungen nicht erhalten, ändert sich an der bisherigen Vorgehensweise nicht. Es wird weiterhin **auf Antrag geprüft, ob die Zahlung des Elternbeitrages in Abhängigkeit vom Einkommen zumutbar ist.**

Antragsformulare, Kontaktdaten der Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

[www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)